

Tourenführer*in

Bewährte Funktion mit neuem Profil

1. Begriffe und Struktur

*Tourenführer*innen* bilden, zusammen mit den *Alpinreferent*innen* als deren Leiter*innen und Vertreter*innen im Sektionsvorstand, das *Alpinteam* einer Sektion. In ihrer Zuständigkeit und Verantwortung liegt das bergsportliche Sektionsprogramm: Planung, Kommunikation, Gestaltung und Durchführung von Führungstouren und Ausbildungskursen für vorrangig erwachsene¹ Alpenvereinsmitglieder.

2. Tourenführer [ALT]

Der Begriff *Tourenführer*, seit 1992 konsequent verwendet, bezeichnete bis 2011 ausschließlich die Funktion in einer Alpenvereinssektion – nicht deren alpine Qualifikation². *Tourenführer*innen* waren ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Sektion, die sich durch persönliche Eignung für die Leitung von Bergfahrten und Alpinkursen empfohlen haben. Die Vergabe dieser Funktion war bis 2011 an keine qualifizierte Ausbildung mit formaler Prüfung geknüpft³. Grundlage der persönlichen Eignung waren langjährige Erfahrung, hohes Eigenkönnen und - gegebenenfalls bzw. freiwillig - die Absolvierung einer Ausbildung bzw. Fortbildung. Die Eignung zum/zur *Tourenführer*in* wurde durch den/die Alpinreferent*in oder durch den/die Vorsitzende*n festgestellt.

3. Tourenführer [2012]

Seit 2012 (Jubiläumsjahr 150 Jahre Alpenverein) ist die Funktion *Tourenführer* an eine Bergsport-Qualifikation gebunden und kann nur mehr an Mitarbeiter*innen vergeben werden, die eine Ausbildung zum *Übungsleiter* oder *Instruktor* oder eine äquivalente Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.⁴

Folgende Ausbildungen werden künftig als Qualifikation für die Funktion *Tourenführer* anerkannt:

A) Übungsleiter (ÜL)

(1) ÜL-Bergwandern, (2) ÜL-Alpinklettern, (3) ÜL-Sportklettern, (4) ÜL-Klettersteig, (5) ÜL-Skitouren (bzw. ÜL-Snowboardtouren), (6) ÜL-Skihohtouren, (7) ÜL-Freeride, (8) ÜL-Schneeschuhwandern, (9) ÜL-Hohtouren, (10) ÜL(e)-Mountainbike, (11) ÜL-Wildnistrekking, (12) ÜL-Seniorenbergwandern, (13) ÜL-Seniorenskitouren, (14) ÜL-Eisfallklettern, (15) ÜL-Seniorenalpinklettern, (16) ÜL-Seniorenhohtouren, (17) ÜL-Bouldern, (18) ÜL-Skilauf, (19) ÜL-Publikumsroutenbau, (20) ÜL-Familienbergsteigen.

¹ Hierin liegt im Wesentlichen die Abgrenzung zum Jugendleiter und zum Jugend-Team.

² Im Gegensatz dazu der *Jugendleiter*, der sowohl eine Funktion als auch einen vorgegebenen Ausbildungsweg bezeichnet (*Jugendleiter-Ausbildung*).

³ In manchen Sektionen (vorrangig in urbanen Großsektionen) bestehen interne Richtlinien, die eine bestimmte Qualifikation (z.B. Instruktor) als Voraussetzung zur Mitarbeit im *Alpinteam* und damit als Voraussetzung für den Status *Tourenführer* vorschreiben.

⁴ Manche Übungsleiter-Ausbildungen qualifizieren für mehrere Bergsportdisziplinen: z.B. qualifiziert der Übungsleiter Hohtouren selbstverständlich auch für Bergwandertouren, ebenso ein Übungsleiter Skitouren für Schneeschuhtouren etc.

B) Staatlich geprüfter Instruktor (I)

(1) I-Wandern/Winterwandern, (2) I-Klettern-Alpin, (3) I-Hochtouren, (4) I-Sportklettern-Breitensport/Leistungssport, (5) I-Skitouren/Snowboardtouren/Ski-Hochtouren, (6) Skiinstruktor, (7) I-Mountainbike.

C) Adäquate Ausbildungen:

Als dem *Übungsleiter* äquivalente (bzw. höherwertige) Qualifikationen werden anerkannt:

- Zivil-, Heeres- oder Polizeibergführer (Veranstalter: VÖBS, BMLVS, BMI)
- Bergwanderführer/Schluchtenführer (Veranstalter: Bergsportführerverbände der Bundesländer)
- Bergretter mit Zusatzqualifikation „Einsatzleiter“ (Veranstalter: ÖBRD-Landesleitungen)
- VAVÖ-Wanderführer mit Zusatzmodul
- Fachübungsleiter/Trainer (Veranstalter: DAV)
- Bikeguide, Skilehrer, Sportkletterlehrer

Der Nachweis dieser Qualifikationen ist durch Übermittlung einer Kopie des Zeugnisses oder des Ausweises zu erbringen an: bergsport@alpenverein.at

Übergangsregelung:

Wer zum Stichtag der Systemumstellung (11.11.2011) in der Mitglieder- und Funktionärsdatenbank (ÖAV-Office) als *Tourenführer*in* angelegt war, behielt diese Funktionsbezeichnung weiterhin - auch dann, wenn er/sie keine formale Ausbildung (Übungsleiter, Instruktor) besaß. *Tourenführer*innen* konnten und können ihre Funktion nur verlieren, wenn sie nicht mehr für die Sektion aktiv sind und die Sektion diese Eigenschaft in der Datenbank löscht bzw. zurücksetzt. Bei einer Zurücklegung der Funktion und einem Neueinstieg in das Alpineteam zu einem späteren Zeitpunkt gilt die Regelung *Tourenführer Neu* (mit Qualifikation).

4. Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung

Um die Qualität der Ausbildungs- und Führungstätigkeit im Alpenverein langfristig sicherzustellen, wird die Funktion *Tourenführer* seit 2012 mit einer Fortbildungs-Verpflichtung verknüpft: *Tourenführer*innen* sind eingeladen, mindestens alle 4 Jahre eine Bildungsveranstaltung aus dem Programmsegment „*Führen und Leiten*“ der *Alpenverein-Akademie* zu besuchen (Webinare werden für die *Tourenführer*innen* Fortbildungspflicht nicht anerkannt).

Konsequenzen bei Nichterfüllung dieser Fortbildungs-Vereinbarung im 5. Jahr (frühestens 2016) sind:

- a) Der/die betreffende *Tourenführer*in* erhält vom Hauptverein eine Erinnerung (E-Mail) an die Fortbildungs-Vereinbarung mit einem Hinweis auf das Programmangebot der *Alpenverein-Akademie*.
- b) In der Datenbank (ÖAV-Office) wird ein Merkmal hinterlegt, das es der Sektion bzw. dem/der Alpinreferent*in ermöglicht, rasch zu erkennen, wer aus dem Alpineteam reif für eine Fortbildung ist.
- c) Der/die betreffende *Tourenführer*in* verliert bei Nichterfüllung der Fortbildungspflicht die Funktion „*Tourenführer*“ **nicht!** Die Funktion „*Tourenführer*“ kann nur verloren werden, wenn die Sektion diese Funktion aktiv beendet (z.B. bei Einstellung der Arbeit für den Alpenverein).

Wichtig: Die Fortbildungs-Verpflichtung gilt auch für all jene *Tourenführer*innen*, die ihren *Tourenführer*-Status vor 2012 erworben haben. Ausgenommen von der Fortbildungs-Verpflichtung sind *Tourenführer*innen* mit Bergführerausbildung⁵.

5. Tourenführer-Anwärter [NEU]

Die Reform der *Tourenführer*-Funktion machte die Einführung der Funktion „*Tourenführer-Anwärter*“ sinnvoll. Dieser Status soll den Sektionen die Aufnahme engagierter und an der Mitarbeit im Alpineteam

⁵ Für Bergführer existiert eine gesetzliche Fortbildungspflicht.

interessierter Personen weiterhin ermöglichen. Die Funktion „*Tourenführer-Anwärter*in*“ kann von der Sektion an geeignete Personen frei - d.h. ohne formale Einschränkungen - vergeben werden. „*Tourenführer-Anwärter*innen*“ sind vollwertige Mitglieder im *Alpinteam* und mit unterstützenden oder auch selbständigen (siehe Punkt 7) Aufgaben bei Führungstouren oder Ausbildungsveranstaltungen betraut⁶. „*Tourenführer-Anwärter*innen*“ erhalten dieselben Leistungen des Hauptvereins wie Tourenführer*innen.

6. Leistungen des Hauptvereins⁷ für das Alpinteam

*Alpinreferent*innen, Tourenführer*innen und Tourenführer-Anwärter*innen ...*

- erhalten einen Funktionärs-Ausweis, der zu Ermäßigungen auf Hütten berechtigt⁸
- können zu Sonderkonditionen Bildungsveranstaltungen der Alpenverein-Akademie besuchen
- erhalten nach Abschluss einer Instruktorausbildung die gesamten Aufenthaltskosten rückvergütet⁹
- werden bei Unfallereignissen durch den Krisen-Interventionsdienst „Notfall-Hotline“ unterstützt
- können an exklusiven Ausrüstungsaktionen teilnehmen
- erhalten Zugang zum Bergsport-Bereich im ePortal (Download)
- erhalten 4 x jährlich das Magazin „*bergundsteigen*“ (kostenlos und direkt zugestellt)

7. Tourenführer-Anwärter*in, Tourenführer*in - wer darf was?

Kurze Antwort: Jede*r darf Alles. Alles was er/sie kann!

Es gibt weder Gesetze noch Verordnungen, die für das ehrenamtliche Führen, Begleiten und Ausbilden in alpinen Vereinen bestimmte Ausbildungs-Qualifikationen definieren oder vorschreiben¹⁰. Was selbstverständlich besteht, ist die Forderung, dass derjenige, der eine Tour oder Ausbildung anbietet, die damit verbundenen Sicherheitsansprüche und Sicherheitserwartungen der Teilnehmer*innen erfüllen kann. Wer eine Bergtour führt, muss mit den aktuellen Sicherheitsstandards soweit vertraut sein, dass er/sie die gebotene Sorgfalt zuverlässig erfüllen kann. Ob diese Fertigkeiten und Kompetenzen durch Erfahrung und Selbststudium oder durch eine spezifische Ausbildung erworben wurden, ist aus juristischer Sicht sekundär.

Der hohe Freiheitsgrad für den organisierten Bergsportbetrieb in alpinen Vereinen ist grundsätzlich zu begrüßen und als positiv zu bewerten. Er enthebt allerdings die verantwortlichen Sektionsfunktionäre – die Alpinreferent*innen und/oder die Ersten Vorsitzenden – keineswegs der Verantwortung, nur geeignete Personen mit der Durchführung von Bergsportveranstaltungen zu betrauen („Auswahlverschulden“). Diese sportfachliche „Eignung“ ist eindeutig einfacher, objektiver und seriöser zu beurteilen, wenn Vereinsführer*innen eine qualifizierte Ausbildung absolvieren und so ihre persönliche Erfahrung komplettieren.

⁶ Ähnlich dem Status „Bergführer-Anwärter“ im Rahmen der Ausbildung zum staatlich geprüften Bergführer.

⁷ An dieser Stelle sei auch an die Empfehlung des Hauptvereins erinnert, *Tourenführer*innen* und künftig auch *Tourenführer-Anwärter*innen* die Spesen (amtlicher Tagessatz, km-Geld, Nächtigungskosten) zu ersetzen. Spesenersatz ist kein Widerspruch zur Ehrenamtlichkeit.

⁸ Derzeit: Gratis nächtigen auf Hütten des AVS, DAV und ÖAV wenn der/die *Tourenführer*in* mit einer Gruppe unterwegs ist (5+1).

⁹ Regelung 50/50: Der Hauptverein erstattet 100 % der Kosten für HP/VP und Nächtigung und verrechnet davon die Hälfte der jeweiligen Sektion weiter.

¹⁰ Anders die Situation, wenn es um gewerbliche bzw. erwerbsmäßige Bergsportführertätigkeit geht. Hier werden die Befugnisse durch die Bergführer- oder Sportgesetze der Bundesländer geregelt.

Aber: Die Profil-Reform unserer *Tourenführer* verbietet keineswegs den Einsatz von *Tourenführer-Anwärtern* bei Bergsportveranstaltungen, wenn Eigenkönnen, Erfahrung und Risikobewusstsein die seriöse Übernahme von Führungsverantwortung gewährleisten.

8. Begründung, Ziele und Wirkung

Solide Ausbildung und laufende Fortbildung sind anerkannte und wesentliche Bestandteile der Unfallverhütung in allen Risikofeldern. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Kritik an Risikosportarten, des ständig steigenden Anspruchs an die Professionalität von Outdoor-Veranstaltungen (auch an ehrenamtlich durchgeführte Vereinsveranstaltungen!) und des grundsätzlichen Risikopotentials, das dem Bergsport innewohnt, erscheint eine Forcierung qualifizierter Ausbildungsprofile angemessen. Zumal der Alpenverein, als Österreichs größter und erfolgreichster alpiner Verein, den Anspruch auf Themen- und Kompetenzführerschaft erhebt: „Alpenvereinstouren sind ein Qualitätsprodukt.“

Fazit: Gefahrenpotential, Zeitgeist, sowie Qualitäts- und Sorgfaltsanspruch des Alpenvereins legen zweifellos eine klare Empfehlung zur Qualifizierung und Fortbildung nahe.

Ziele und Wirkungen, die wir mit dieser Profil-Reform erreichen wollen:

Nach innen (Sektion, Alpineteam):

- Signalwirkung und Bewusstseinsbildung: Ausbildung wirkt!
- Förderung der Motivation, Ausbildungsangebote der Alpenverein-Akademie und der Bundessportakademien (Instruktor-Ausbildung) anzunehmen
- Durch den höheren Anspruch steigt das Selbstbewusstsein der Tourenführer*innen
- Die Transparenz bei der Auswahl geeigneter Mitarbeiter*innen für Alpenvereinstouren wird gesteigert
- Qualitätssicherung von Bergsportveranstaltungen im Alpenverein:

$$Q_{\text{AV}} = I \times (E^2 + A \times W)$$

Q_{AV} ... Qualität von AV-Bergsportveranstaltungen

I Idealismus (inkl. Begeisterungsfähigkeit)

E^2 Eigenkönnen (technische, motorische und soziale Kompetenz), Erfahrung

A qualifizierte Ausbildung

W laufende Weiterbildung

Nach außen (Mitglieder, Gesellschaft):

- Alpenverein ist am Puls der Zeit!
- Der Alpenverein nimmt seine Verantwortung wahr:
Als Größter, der gerne und zu Recht den Anspruch der alpinen Kompetenzführerschaft erhebt, muss der Alpenverein auch der sein, der die größten Anstrengungen unternimmt, um gegen Tod und menschliches Leid, das durch Bergsportunfälle entsteht, anzutreten. Der Erste, der sich um mehr Risikobewusstsein und Eigenverantwortung bemüht. Der mit dem größten Ehrgeiz, für seine aktiven Mitglieder Angebote und Konzepte in hoher fachlicher und pädagogischer Qualität zu entwickeln, um die für den Bergsport notwendigen Kompetenzen zu vermitteln. Vor allem muss er der Erste sein, der sich die um Qualifizierung seiner knapp 5000 ehrenamtlichen *Tourenführer*innen* bemüht.